

Aktenzeichen:	6/La
federführendes Amt:	600 Bauabteilung
Bearbeiter:	Etzel/Dechert/Lauth
Datum:	27.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	24.05.2017	
Ortsbeirat Friedrichsthal	13.06.2017	
Ortsbeirat Wehrheim	13.06.2017	
Ortsbeirat Obernhain	13.06.2017	
Ortsbeirat Pfaffenwiesbach	14.06.2017	
Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	19.06.2017	
Bau- und Verkehrsausschuss	21.06.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2017	
Gemeindevertretung	23.06.2017	

**Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Süd Hessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010;
Erneute Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 4 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG);
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

I. Beschlussvorschlag:

Zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien -Entwurf 2016- des Regionalplans Süd Hessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRhein Main nimmt die Gemeinde Wehrheim wie folgt Stellung:

a) Windvorrangfläche Nr. 7805, Bereich Winterstein

Der Windvorrangfläche Nr. 7805 im Bereich Winterstein in einer Größe von ca. 414 ha, davon ca. 43 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Wehrheim wird nicht zugestimmt bzw. wird aus nachfolgenden Gründen abgelehnt:

- Durch die Verringerung des Abstands der Windvorrangfläche Winterstein zum Weltkulturerbe Limes auf ca. 200 m ist der Abstand zu bestehenden Wohnflächen auf ein Maß reduziert worden, welche keine Akzeptanz in der Bevölkerung in den Ortsteilen Pfaffenwiesbach und Friedrichsthal der Gemeinde Wehrheim findet.
- Gemäß Umweltbericht ist *-teilweise-* mit erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit
 - + *empfindlichen und geschützten Lebensräumen;*
 - + *empfindlichen Böden und Bodenfunktionen;*
 - + *Überschwemmungsgebieten und potenzielle Überschwemmungsflächen;*
 - + *empfindliche und geschützte Grundwasservorkommen;*
 - + *empfindliche und geschützte Waldgebiete;*
 - + *empfindlichem Landschaftsbild;*
 - + *bedeutende unzerschnittene Räume;*zu rechnen.

Im Zuge der Bewertung der kumulativen Gesamtwirkung sowie der Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ist die Windvorrangfläche Winterstein im Umweltbericht mit sehr erheblichen Konflikten >6 eingestuft (Seiten 81 + 87).

- Hinsichtlich des Artenschutzes, insbesondere der Thematik Vögel und Fledermäuse sind weitere Untersuchungen durchzuführen. Untersuchungen bzw. Aussagen zu „Lauftieren“, insbesondere der Wildkatze und des Luchses sind nicht erfolgt bzw. liegen nicht vor.
- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2016 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“, Teilbereich Wehrheim beschlossen einschließlich Veränderungssperre. Die Ziele dieses B-Planes sind Sicherung und Stärkung der Naherholungsfunktion des Gesamtareals Winterstein, indem die verschiedenen Nutzungen wie bspw. Rad- und Wanderwege, Reitwege strukturiert und untereinander sowie mit der Natur in Einklang gebracht werden. Darüber hinaus sollen neue Biotopstrukturen geschaffen werden, die gleichzeitig der Gewinnung von Ökopunkten für den Ausgleichsbedarf künftiger Bebauungspläne dienen, um somit insbesondere wertvolle Ackerflächen zu schonen. Ziel des Bebauungsplanes ist auch die Ermittlung und Festlegung von geeigneten Standorten für die mögliche Errichtung von Windenergieanlagen sowie von Freihaltezonen für den Schutz des Weltkulturerbes Limes.

b) Windvorrangfläche Nr. 6601, Bereich Süßeberg/Galgenberg/Bizzenbachtal

Die Windvorrangfläche Nr. 6601, Bereich Süßeberg/Galgenberg/Bizzenbachtal von ca. 37,5 ha, in der Gemarkung Wehrheim, wird grundsätzlich aus nachfolgenden Gründen abgelehnt.

- Bei einer evtl. Umsetzung der Windvorrangfläche Nr. 6601 im Bereich Süßeberg/Galgenberg/Bizzenbachtal wird das Landschaftsbild im gesamten nordöstlichen Bereich der Gemeinde Wehrheim zerstört. Dies kann durch die Gemeinde Wehrheim nicht akzeptiert werden und wird zu Konflikten in der Bevölkerung führen. Es besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial.
- Die gesamte Windvorrangfläche liegt im Naturpark Hochtaunus sowie wird der gesamte Bereich von der Schlink bis zum Munitionsdepot einschl. dem Bereich Süßeberg/Galgenberg/Bizzenbachtal von Erholungssuchenden/Spaziergängern usw. aus dem Nah- und Fernbereich sehr stark genutzt. Es besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial.
- Bei der Windvorrangfläche handelt es sich um eine Waldfläche mit hohem Anteil an Buchenwald sowie Habitat- und Horstbäumen. Die äußeren Grenzen der Vorrangfläche liegen max. 900 m vom Waldrand bzw. der Feldflur entfernt. Der gesamte Bereich ist als Brutgebiet für den Rotmilan zu bezeichnen. Das Konfliktpotenzial für Vögel- und Fledermäuse kann gemäß strategischer Umweltprüfung als hoch bezeichnet werden.
- Bezüglich der Anbindung der Windvorrangfläche 6601 an überörtliche Straßen sowie an das Umspannwerk Westerfeld usw. ist mit erheblichen Baumaßnahmen im Bereich von der Schlink bis zur Windvorrangfläche zu rechnen. Für die ca. 500 bis 600 Transportfahrzeuge je Windrad sind Straßenbreiten von 6 - 8 m erforderlich, welche am Waldrand entlang führen müssten.
- Im Bereich Süßeberg sowie Galgenberg sind im Randbereich der Windvorrangfläche Hügelgräber gemäß Planunterlagen vorhanden.

Es besteht Konfliktpotential hinsichtlich des Vorkommens und teilweise bekannter Horste folgender Greifvögel:

Rotmilan im Prüfbereich 6000 m
Baumfalke im Prüfbereich 4000 m
Wiesenweihe im Prüfbereich 4000 m
Wespenbussard

Im Bereich des Bizzenbachtals erfolgte eine Vielzahl an Sichtungen im Jahresverlauf.

Das fast flächendeckend vorhandene Grünland rund um den Süßeberg und Galgenberg in Verbindung mit dem z. T. alten Waldbestand bieten ein gutes Brut- und Nahrungshabitat für den Rotmilan und die anderen Greife sowie Eulen. Es gab im Bereich Galgenberg Sichtungen von bis zu 7 Rotmilanen. Auch ein Schwarzmilan kommt ins Bizzenbachtal zur Jagd.

Gleiches gilt für den Baumfalken, der dort bei der Nahrungssuche Schwalben und Mauersegler erbeutet, aber sich vorwiegend von den Großinsekten wie Libellen über den Wasserstellen ernährt.

Weitere Vorkommen gefährdeter Singvogelarten im strukturreichen Bizzenbachtal sind bekannt.

Auch im Umweltbericht zum vorliegenden Entwurf 2016 wird im Bezug auf empfindliche Waldgebiete, empfindliches Landschaftsbild, bedeutende unzerschnittene Räume, kulturelles Erbe und schutzübergreifende Gesamtwirkung jeweils eine **erhebliche Auswirkung** (Konflikt) festgestellt.

II. Sachdarstellung:

Im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wurde die Gemeinde hierzu erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2012 wurde der Ausweisung einer Windvorrangfläche, bzw. der Errichtung eines gemeinsamen Windparks im Bereich „Winterstein“ im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Friedberg und Rosbach v.d.H. sowie den Gemeinden Ober-Mörlen und Wehrheim grundsätzlich zugestimmt.

Diese Fläche wurde dem Regionalverband FrankfurtRheinMain als gemeinsame Vorrangfläche „Windenergie Winterstein“ bei gleichzeitigem Ausschluss weiterer Flächen im Gebiet der Gemeinde Wehrheim gemeldet. Die Windenergieanlagen sollten konzentriert in einem Windpark zusammengefasst werden. Ziel sollte die Errichtung eines gemeinsamen Windparks sein. Die Errichtung in einem Windpark muss auch in einer ausreichenden Entfernung zur nächsten Wohnbebauung sein und muss somit auch zwischen Limes und östlich davor gelegenen Standort für den Windpark liegen.

Gemäß Sachlichem Teilplan Erneuerbare Energien, Vorentwurf 2013 vom Regionalverband FrankfurtRheinMain, zu dem die Gemeindevertretung mit Beschluß vom 04.04.2014 Stellung genommen hat, war die Windvorrangfläche „Winterstein“ in einer Größe von ca. 275 ha und der Flächenbezeichnung Nr. 7800 enthalten.

Mit Beschluß vom 09.12.2016 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ – Teilbereich Wehrheim sowie zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches für den Geltungsbereich beschlossen.

Weiterhin ist im neuen Planentwurf eine Fläche nordöstlich von Wehrheim im Bereich Süseberg/Galgenberg/ Bizenbachtal in einer Größe von ca. 37,5 ha und der Flächenbezeichnung Nr. 6601 enthalten.

a) Die Windvorrangfläche „Winterstein“ (ca. 414 ha), Nr. 7805 wird abgelehnt.

Im nun vorgelegten Planentwurf wurde von den Landesbehörden der Flächenabstand zum Limes verringert, womit die ursprüngliche Fläche des Vorentwurfes entsprechend vergrößert wird.

Die Anregung der Gemeinde -*Die Windvorrangfläche ist in südlicher Richtung im Bereich der Gemarkung Rosbach und dem Waldbereich der Gemeinde Wehrheim, Gemarkung Ober Rosbach, zu erweitern (wie seinerzeit beantragt). Gemäß Tierökologischem Gutachten vom 25. März 2013 bestehen hierzu keine Bedenken-* wurde nicht berücksichtigt. Im neuen Planentwurf wird ausgeführt, dass hiergegen Belange des Artenschutzes (Uhu, Altwald) und des Landschaftsbildes sprechen.

Gemäß Umweltbericht ist bei dieser Windvorrangfläche -teilweise- mit erheblichen Konflikten im Zusammenhang mit

- + *empfindlichen und geschützten Lebensräumen (Seite 46);*
- + *empfindlichen Böden und Bodenfunktionen (Seite 50);*
- + *Überschwemmungsgebieten und potenzielle Überschwemmungsflächen (Seite 54);*
- + *empfindliche und geschützte Grundwasservorkommen (Seite 58);*
- + *empfindliche und geschützte Waldgebiete (Seite 64);*
- + *empfindlichem Landschaftsbild (Seite 68);*
- + *bedeutende unzerschnittene Räume (Seite 71);*

zu rechnen.

Im Zuge der Bewertung der kumulativen Gesamtwirkung sowie der Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ist die Windvorrangfläche Winterstein im Umweltbericht mit sehr erheblichen Konflikten >6 eingestuft (Seiten 81 + 87).

Die Ausweisung des Gebietes wird wegen dem zu geringen Abstand zu den Ortsteilen Pfaffenwiesbach und Friedrichsthal, wegen der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der weiter angeführten erheblichen Konflikte abgelehnt.

Nach vorliegenden Informationen vom 15.05. und 16.05.2017 von Mitarbeitern und Bürgermeistern der Städte Friedberg und Rosbach wird der vorgelegte Plan zur Windvorrangfläche Winterstein keine Zustimmung im Magistrat bzw. den Stadtverordnetenversammlungen der beiden Kommunen finden.

b) Die Windvorrangfläche Nr. 6601, Bereich Süseberg/Galgenberg/Bizenbachtal wird aus nachfolgenden Gründen grundsätzlich abgelehnt.

- Bei einer Umsetzung der Windvorrangfläche Nr. 6601 im Bereich Süseberg/Galgenberg/Bizzenbachtal wird das Landschaftsbild im gesamten nordöstlichen Bereich der Gemeinde Wehrheim zerstört. Dies wird durch die Gemeinde Wehrheim nicht akzeptiert, da mit erheblichen Konflikten aus der Bevölkerung zu rechnen ist und ein hohes Konfliktpotenzial hierzu vorhanden ist.
 - Die gesamte Windvorrangfläche liegt im Naturpark Hochtaunus sowie wird der gesamte Bereich (Wald und Feldflur) von der Schlink bis Munitionsdepot einschl. Windvorrangfläche sowie Waldbereiche bis nach Pfaffenwiesbach (Haubergsgrund) von Erholungssuchenden/Spaziergängern usw. aus dem Nah- und Fernbereich sehr stark genutzt. Bei Umsetzung der Windvorrangfläche wird dieser Teil für Erholungssuchende nicht mehr nutzbar. Es besteht hierzu ein hohes Konfliktpotenzial.
 - Bei der Windvorrangfläche handelt es sich um Waldflächen mit einem hohen Anteil an Buchenwald (> 120 Jahre) sowie mit Habitat- und Horstbäumen. Die Lage der Windvorrangfläche im Waldbereich liegt in max. 900 m Entfernung vom Waldrand bzw. der Feldflur. Der gesamte Bereich ist als Brutgebiet für den Rotmilan zu bezeichnen. Das Konfliktpotenzial für Vögel und Fledermäuse wird gemäß strategischer Umweltprüfung als hoch bezeichnet.
 - Bezüglich der Anbindung der Windvorrangfläche Nr. 6601 an überörtliche Strassen ist mit erheblichen Baumaßnahmen im Bereich Schlink bis zum Galgenberg zu rechnen. Für die ca. 500 – 600 Transportfahrzeuge zur Errichtung eines Windrades sind Strassenbreiten, bzw. Wegebreiten von 6 – 8 m erforderlich, welche am Waldrand entlang führen müssten. Dies wird zu Beeinträchtigungen über Jahre für die Bevölkerung, Erholungssuchende und Spaziergängern führen.
 - Im Bereich Süseberg/Galgenberg sind in Randbereichen der Windvorrangfläche Hügelgräber vorhanden. Diese Hügelgräber sind zu erhalten.
 - Im Umweltbericht zum Entwurf wird hier ebenso in einigen Bereichen jeweils eine erhebliche Auswirkung (Konflikt) festgestellt.
- c) Nachrichtlich wird noch auf die Fläche Nr. 5701 hingewiesen, die in der Gemarkung Friedrichsdorf liegt.



Sommer,
Bürgermeister

Anlage:

- Übersichtsplan für geplante Vorranggebiete für Windenergie im Bereich Wehrheim mit Grenzen Städte/Gemeinden
- Einzelflächen im Bereich Wehrheim mit Flächensteckbriefen aus dem Entwurf 2016

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien – Entwurf 2016

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie, Blatt 1

Maßstab 1:50.000

HESSEN








Regierungspräsidium
Darmstadt

Geschäftsstelle der
Regionalversammlung
Südhessen



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

-  Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
-  Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
-  Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
-  Wald, Bestand und Zuwachs
-  Baufläche, Bestand und Planung

